

Problemfelder an den Nahtstellen von Schuleintritt und Schulaustritt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **96 (2002)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

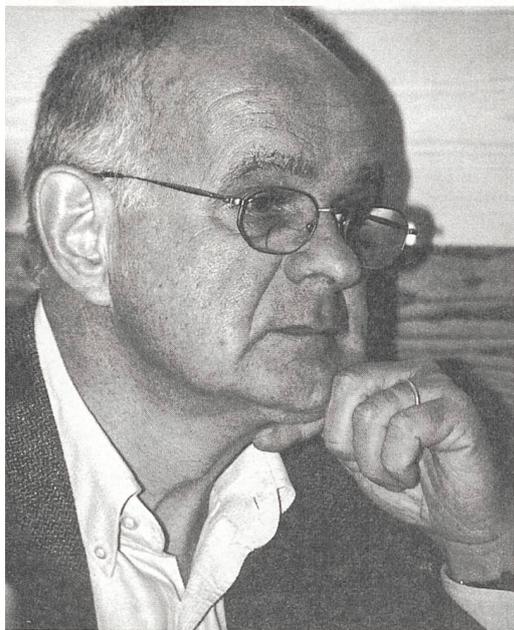
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Problemfelder an den Nahtstellen von Schuleintritt und Schulaustritt



Ruedi Leder, Vorsteher der Sprachheilschule Wabern

Der Arbeitskreis wurde im April 1971 auf Initiative von Peter Mattmüller, ehemaliger Vorsteher der Sprachheilschule Wabern, gegründet. Seither findet das Treffen von Mitarbeitenden aus Schulen und Institutionen mit mehrfachbehinderten hörbehinderten Kindern und/oder Erwachsenen aus dem Süden Deutschlands und der deutschsprachigen Schweiz jährlich in einer dieser Institutionen statt.

So wurde die Tagung unter anderem schon in Heilbronn, Zell, Haslachmühle Horgenzell, Osnabrück, Ursberg, Frankenthal, Zürich und Wabern durchgeführt. 1992 hat sich der Kreis um Teilnehmende aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erweitert. Vorsitzender ist seit 1981 Ulf Costabel, Haslachmühle Horgenzell.

Der Arbeitskreis macht sich zur Aufgabe, spezielle Themen und Probleme, die bei der Erziehung und Förderung von mehrfachbehinderten Hörgeschädigten von Bedeutung sind, gemeinsam zu erörtern und nach Lösungen zu suchen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch der fachliche und persönliche Austausch unter den sich meist jedes Jahr wiedersehenden Teilnehmenden.

Programm und Tagesablauf

Am Mittwochabend trafen die rund dreissig Tagungsteilnehmer aus Deutschland im Landgasthof Linde in Belp ein. Nach der Begrüssung durch den Vorsitzenden stellte Ruedi Leder, Vorsteher der Sprachheilschule Wabern, seine Institution vor, Ulf Costabel und Silvia Böhm gaben eine Einführung ins Tagungsprogramm.

Das gemütliche Zusammensein nach dem Nachtessen wurde durch folkloristische Beiträge, unter anderem eine Alphorndarbietung von Matthys Böhm, bereichert.

Der zweite Tag begann mit einem Besuch in den Klassen der Abteilung für Hörgeschädigte und im Berufsreifejahr (10. Schuljahr) der SHS Wabern.

Nachmittags folgten Referate zu den Schnittstellen im Zusammenhang mit Schuleintritt. André Emmenegger berichtete über die Arbeit des Audiopädagogischen Dienstes, Sibylle Wunderle über die Aufgaben des Abklärungsdienstes in der Sprachheilschule Wabern. Am Abend konnten die Gäste an einer Stadtführung durch Bern teilnehmen.

Die Referate am Freitag mit Schwerpunkt "Schnittstellen Schulaustritt" verfolgten gut sechzig Personen. Lilo Forster, Leiterin der Abteilung Berufliche Eingliederung der Schweizerischen Invalidenversicherung (IV), informierte über dieses Sozialversicherungswerk und über berufliche Massnahmen. Es folgte der Vortrag von Benno Caramore über "Pädagogische Problemfelder beim Schulaustritt". Anschliessend besuchten die Tagungsteilnehmenden das Wohnheim für Gehörlose in Belp, wo sie zum Mittagessen und zu einer Betriebsbesichtigung eingeladen waren.

Abends stand ein Fondue-Essen im Berner Oberland auf dem Programm. Leider spielte das Wetter nicht mit, was aber der guten Stimmung und der Zufriedenheit mit der Tagung keinen Abbruch tat.

Am Samstag Vormittag war Ausklang der Tagung, die nächstes Jahr in Winnenden, Deutschland, stattfinden wird.

Nachstehend wird über den Schulbesuch in der SHS Wabern berichtet und eine sinngemässe Zusammenfassung der Referate gegeben.

Besuch im Unterricht in der Abteilung für Hörbehinderte und im Berufsreifejahr

Um den Gästen aus Deutschland neben den Vorträgen einen Einblick in den Unterricht zu ermöglichen, konnten sie die Klassen der Hörbehinderten-Abteilung und das Berufsreifejahr besuchen.

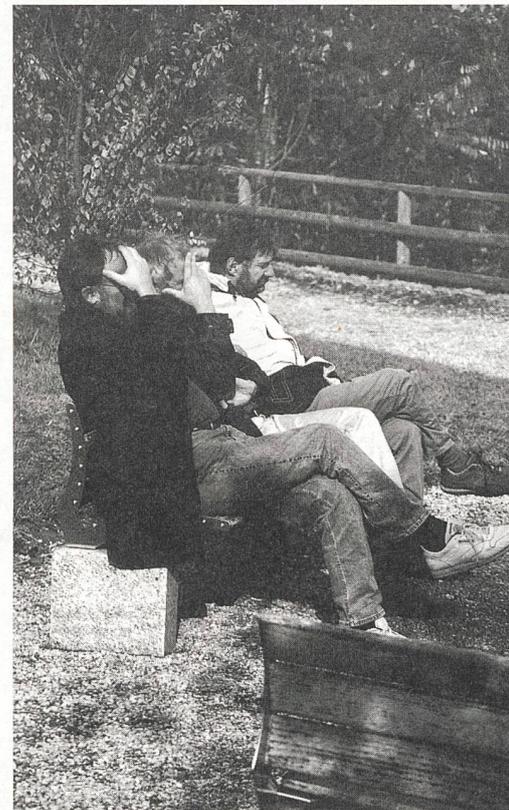
Mit einem Lied, unterstützt durch Gebärden, begrüsst den Kinder und Jugendlichen die Gäste. Anschliessend wurden diese gruppenweise den einzelnen Klassen zugeteilt und in den Unterricht

integriert. Sie zeigten Anteilnahme an den Arbeiten der Kinder und standen ihnen wenn nötig mit Rat und Tat zur Seite. So wurden ein "Znüni" und Gebäck für den gemeinsamen Apéro vorbereitet. Die Besucher waren sehr interessiert und stellten Fragen zur Zusammensetzung der Klassen und zum Unterrichtsmaterial. Auch Listen von Bilderbüchern, die den besonderen Bedürfnissen von mehrfachbehinderten hörgeschädigten Kindern entsprechen, wurden ausgetauscht. Am Apéro vor dem Mittagessen in der Sprachheilschule hatten Gross und Klein Freude, und zwischen den ausländischen und einheimischen Lehrkräften wurde über den Schulbesuch lebhaft diskutiert.

Schnittstellen im Vorschulbereich

Nach André Emmenegger, Pädodaudiologe, bringt der Eintritt einer Früherzieherin ins Familienleben eines hörbehinderten Kindes eine Schnittstelle in den Familienalltag. Primär wird die Therapeutin als Fremdkörper erlebt, und sie zwingt die Eltern zur Auseinandersetzung mit der Hörschädigung ihres Kindes. Gemeinsame Aufgabe von Eltern und Therapeutin ist es, eine partnerschaftliche Beziehung entstehen zu lassen, damit aus der Schnittstelle eine Nahtstelle entstehen kann. Die Partnerschaft beinhaltet gegenseitige Anerkennung, Aufteilung des Handelns, Austausch relevanter Informationen. Die psychischen Reserven, die Widerstandskraft und allgemein die Ressourcen der Eltern und des behinderten Kindes dürfen nicht unterschätzt werden. Ebenso sollten sich die Beteiligten nicht in eine Abhängigkeit verstricken. Ziel der Therapeutin sollte sein, sich zu erübrigen. In den vorschulischen Einrichtungen wie Spielgruppe und Kindergarten, ist das behinderte Kind erstmals für eine etwas längere Zeit von zuhause weg. Hier ist nach Emmenegger die zweite grosse Nahtstelle zu sehen. Dieser Besuch ist für die soziale Integration, das Erlernen von Kommunikationstechniken und Strategien

zur Erreichung eines Zieles von grösster Bedeutung. Wie auch später beim Schuleintritt, ist die gute Information der Leiterin und der andern Kinder wichtig. Die Spielgruppenleiterin wird im Voraus möglichst genau über die Hörschädigung des Kindes orientiert. Dabei kann eine CD mit Hörausfallsimulation zur Veranschaulichung eingesetzt werden. Weiter gehören zur Information Instruktionen über das Ablese, Erörtern des Problems der Hintergrundgeräusche und Empfehlungen zur Beachtung einer Gesprächsdisziplin. Der Audiopädagogische Dienst Luzern (APD) betreut mit acht Mitarbeitenden insgesamt 214 Kinder im Alter von neun Monaten bis zwanzig Jahren. Einige mehrfachbehinderte Kinder besuchen Sonderschulen, die nicht primär auf die Förderung Hörbehinderter ausgerichtet sind. Gerade hier ist eine gute Zusammenarbeit äusserst wichtig. Die Ansprechpartner bilden sich durch Selbststudium weiter und verfügen auch in Bezug auf Hörgerätetechnik und -wartung über ein gewisses Grundwissen. Bei der Einschulung - sei es in eine Regel- oder in eine Sonderschule - werden die Eltern durch ein interdisziplinäres Team beraten. Der APD als Zweigstelle des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain, Kanton Luzern, hat mit diesem gemeinsam ein differenziertes Übertrittskonzept erarbeitet, welches allen Beteiligten den Übertritt des Kindes in diese Sonderschule erleichtern soll. Unter Umständen können die Kinder schon während der Früherziehungsphase tageweise ihre künftige Schule besuchen. Emmenegger schloss sein interessantes Referat mit der Bemerkung, dass Probleme meistens schon vor den Übergängen latent vorhanden sind, dass sie aber an den Schnittstellen eher zu Tage treten. Es gilt, diese auf einer Basis zu lösen, die von einer Grundhaltung erfüllt ist, die auf eine echte Beziehung ausgerichtet ist.



Kreative Pause



Ulf Costabel, Vorsitzender des Arbeitskreises Süd

Das Abklärungs- und Aufnahmeverfahren in der Sprachheilschule Wabern

Sibylle Wunderle, Logopädin und Mitglied des Abklärungsteams, erläuterte das Abklärungs- und Aufnahmeverfahren in der Sprachheilschule Wabern, welches im Anschluss an eine Ueberweisung durch eine Fachstelle erfolgt.

Die Kinder werden in der Regel in Anwesenheit der Eltern oder eines Elternteils von zwei Mitgliedern des Abklärungsteams abgeklärt. Der Therapieraum wird zu diesem Zweck je nach Alter und Entwicklung entsprechend vorbereitet. Ebenso werden mit dem Einverständnis der Eltern Videoaufnahmen gemacht. In einem nicht standardisierten Verfahren werden die Kinder im Umgang mit Materialien, Symbolen und in der Interaktion und Kommunikation mit Personen beobachtet. Ziel dieser Beobachtung ist es, den Entwicklungsstand in den Bereichen Motorik und Wahrnehmung, Handhabung und Problemlösen, Hören, Sprache und Sprechen und insbesondere Sprachverständnis einzuschätzen.

Im Gespräch mit den Eltern, das nicht in Anwesenheit des Kindes erfolgt, werden die Beobachtungen diskutiert und anamnestiche Daten in Bezug auf Sprachentwicklung, Kommunikation in der Familie, Motorik, Essen, Spielverhalten erhoben.

Ebenfalls mit Einverständnis der Eltern werden Berichte und Informationen von involvierten Fachstellen eingeholt und mit eigenen Beobachtungen verglichen. Zusätzliche Abklärungen wie Hörabklärung, psychologische Abklärung, werden in die Wege geleitet. Die Dringlichkeit einer Aufnahme wird aufgrund der Abklärungsergebnisse festgelegt, wobei der Schweregrad der Behinderung mit jenem anderer Kinder verglichen und das Platzangebot in Schule und Internat überprüft werden. Nach einem befürwortenden Antrag an das Aufnahmeteam erfolgt, sofern nicht schon

stattgefunden, ein Schulbesuch der Eltern in der vorgesehenen Klasse und - falls erforderlich - ein Schnupperbesuch von einem oder mehreren Tagen in der Schulklasse, bei Bedarf auch auf der Wohngruppe.

Einem internen Auswertungsgespräch folgt jenes mit den Eltern, wo Rückmeldungen erforderlich und Erwartungen an die Schule geklärt werden. Im Aufnahmegespräch werden die Aufnahmeformalitäten erledigt und noch offene Fragen beantwortet. Die Eltern werden dahingehend informiert, dass ihre Zusage vorderhand für zwei Schuljahre gilt, die schulische Situation ihres Kindes dann erneut überprüft werden kann und die Möglichkeit eines Wechsels in die Regelschule offen bleibt.

Pädagogische Problemfelder beim Schulaustritt

Benno Caramore, Berufsschullehrer an der Berufsschule für Hörgeschädigte in Zürich, berichtete über seine mehr als zehnjährige Erfahrung mit hörbehinderten Lehrlingen, Anlehrlingen und Berufsschülern. Die Phase des Uebergangs von der Primarschule in die berufliche Ausbildung soll nicht ausschliesslich als problembehaftet verstanden werden. "Wenn wir mit der Klientele gemeinsam einen Weg suchen, sie ernst nehmen, ihre vorhandenen Ressourcen nutzen, erleben wir mit ihr immer wieder viel Spannendes, Interessantes und Schönes." Die zahlreichen Einflussfaktoren wirken auf das Leben hörbehinderter Menschen ein. Beim Schulübertritt in das Berufsleben sind die Situation am Arbeitsplatz, Schulungsort und Wohnort von grosser Bedeutung.

Die Interaktion zwischen den Lehrenden (Lehrer, Ausbilder am Arbeitsplatz, Sozialpädagogen, Eltern) und Lernenden besteht weitestgehend aus Kommunikation. "Wir wissen, dass viele Gehörlose und Schwerhörige unter einer eingeschränkten beziehungsweise schlecht entwickelten Sprache leiden. Sie sind sprachlich stark blockiert, sprachentwicklungsge-stört, sprachlos, wenn es um ihre

Fähigkeiten im oralen Sprachmodus geht. Wir Fachleute sind, wenn wir mit Gehörlosen und Schwerhörigen umgehen, in Bezug auf unsere Gebärdensprachkompetenz sehr oft sprachlich stark blockiert bis sprachlos. So sind wir und nicht nur unsere Klienten (lern- und sprachbehindert). Und die Hörbehinderten bleiben trotz optimaler apparativer Versorgung taub."

Aus einer Reihe allgemeiner Problemsituationen wie Beziehungskonflikte, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, psychische Probleme, Drogen, Diebstähle, sexuelle Probleme stipuliert Caramore eine Anzahl pädagogischer Problemfelder. Dazu gehören unter anderem pubertäre Probleme, interkulturelle Missverständnisse, kognitive Bildungsdefizite, Isolation, mangelnde Motivation, gesellschaftliche Ausgrenzung.

Als pädagogische Lösungsansätze sieht Caramore unter anderem

- Aufbau einer auf Gebärdensprache beruhenden Beziehung
- individualisiertes Unterrichten
- Rückgriff auf Ressourcen des Schülers
- positive Verstärkung
- schwierige Themen über Rollenspiele angehen
- enge Zusammenarbeit mit Bezugspersonen des Schülers (Lehrerschaft, Eltern, Arbeitsstätte)

Zu den längerfristig zu planenden pädagogischen Massnahmen gehören

- bilinguale Gehörlosenpädagogik für Hörbehinderte mit massiven Lernbehinderungen
- flexibilisierte Ausbildungszeit von zwei bis vier Jahren
- Einbezug von erwachsenen, pädagogisch geschulten Gehörlosen und Schwerhörigen in den pädagogischen Ausbildungsstätten, mit dem Wirken als positive Identifikationsfiguren
- Aufbau eines Beziehungsnetzes, woran sich Beratungsstellen, Behörden und Wirtschaft beteiligen, zur verbesserten Integration



Hörbehinderter in den Arbeitsprozess
Schliesslich sollen zur Betreuung von psychisch kranken hörbehinderten Menschen die kommunikative Basis der Therapeuten verbessert und für Hörbehinderte eine spezielle stationäre Betreuungsstation eingerichtet werden.

Zum Übergang ins Berufsleben - Berufsberatung für Hörgeschädigte

Frau Lilo Forster fasste für die Deutschen Gäste Geschichte, Organisation und Grundsätze der Schweizerischen Invalidenversicherung IV zusammen und überreichte ihnen eine entsprechende Dokumentation. Aus den allgemeinen Erläuterungen von Frau Forster werden nur ein paar wesentliche Punkte rekapituliert: Die IV gibt es seit 1960, seit 1968 richtet sie Beiträge für die Sonderschulung aus. Obligatorisch bei der IV versichert sind alle Personen, die in der Schweiz wohnen oder hier erwerbstätig sind. Zu den zentralen Grundsätzen der IV gehört die Aussage "Eingliederung vor Rente". Invalidität ist ein ökonomischer Begriff: Wer infolge Krankheit, Unfall oder Geburtsgebrechen langdauernd erwerbsunfähig ist, gilt als invalid. Eingliederungsmassnahmen umfassen medizinische Massnahmen, Hauspflege, berufliche und schulische



Massnahmen, Hilfsmittel, Pflegebeiträge, Taggelder und Reisekostenvergütung. Wenn Eingliederungsmassnahmen keinen Erfolg haben, erhalten Versicherte bei einem Invaliditätsgrad von 10 - 50% eine Viertelsrente, von 50 - 66 2/3% eine halbe Rente und ab 66 2/3% eine ganze Rente. Ist der Existenzbedarf nicht gesichert, können Ergänzungsleistungen beansprucht werden. Bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung übernimmt die IV die behinderungsbedingten Mehrkosten.

Der Berufsberatung und Eingliederung von Jugendlichen mit Behinderung können sich spezielle IV-Berufsberater bis jetzt ohne finanzielle Einschränkungen, das heisst in der Regel mit genügend Zeit und aller Sorgfalt, widmen. Ungefähr im achten Schuljahr nimmt der IV-Berufsberater mit den Schülern von Sonderschulen durch Schulbesuche und Aktenstudium Kontakt auf. Er versucht mittels Testbatterien, ein eigenes Bild über Persönlichkeit, Interessen und Leistungsfähigkeit der Schüler zu erhalten. In einem Erstgespräch mit Eltern und Lehrern, eventuell Sozialpädagogen, werden Erfahrungen mit den Jugendlichen ausgetauscht und Erwartungen der Eltern geklärt. Gemeinsam wird versucht, ein berufliches oder lebenspraktisches Ziel festzulegen.

Bei der lebenspraktischen Eingliederung werden Institutionen mit lebenspraktischer Förderung gesucht und dort ein Schnupperaufenthalt vereinbart. Die Jugendlichen erhalten am Ende der Sonderschulmassnahmen, ab zurückgelegtem 18. Altersjahr, eine IV-Rente.

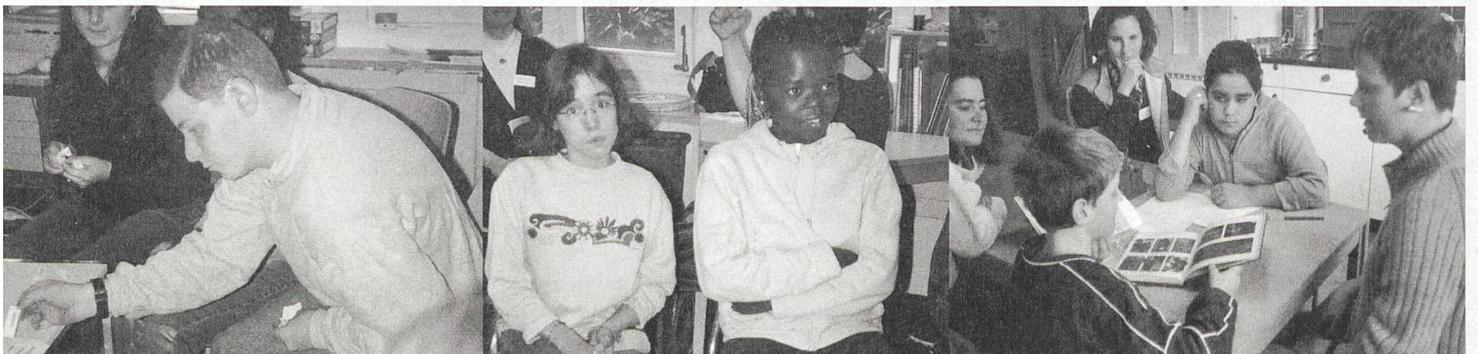
Kommt eine berufliche Eingliederung

mittels IV-Anlehre in einer IV-Ausbildungsinstitution in Frage, absolvieren die Jugendlichen ebenfalls eine Schnupperlehre. Die IV-Anlehre dauert ein bis zwei Jahre. Sie richtet sich an SchülerInnen, die aufgrund ihrer Behinderung keine Anlehre nach Berufsbildungsgesetz machen können und umfassende individuelle Betreuung benötigen. Die IV-Berufsberater helfen bei der Stellensuche mit und beantragen bei Bedarf eine IV-Rente.

Die Anlehre nach Berufsbildungsgesetz dauert zwei Jahre mit anschliessender Eingliederung in die Privatwirtschaft oder in eine geschützte Werkstatt, mit oder ohne IV-Rente. Ausbildungsbegleitend besuchen die Hörbehinderten die Berufsschule für Hörgeschädigte in Zürich.

Wichtig in der Berufsberatung für Hörgeschädigte ist der Faktor Zeit. Durch frühzeitiges gegenseitiges Kennenlernen aller an der Berufswahl beteiligten Personen können Synergien genutzt und Schnittstellen definiert werden. Die Berufsfindung und die Berufswahlreihe der Hörbehinderten ist ein Zusammenspiel vieler kleiner konkreter Schritte, die zu einem möglichst befriedigenden Ziel führen sollen.

Bei der Berufsberatung von mehrfachbehinderten hörbehinderten Jugendlichen hat sich herausgestellt, dass Lern- und Verhaltensprobleme den Berufswahlprozess stärker erschweren als die Hörschädigung. Von grosser Bedeutung ist die Unterstützung der Jugendlichen durch ihre Bezugspersonen von Schule und Elternhaus bei der Realitätsfindung und



beim Uebergang in die Arbeitswelt. Die gegenwärtige Wirtschaftslage erschwert den Uebergang ins Berufsleben ausserordentlich, deshalb muss den Hörbehinderten bei der Stellensuche von allen Bezugspersonen und Stellen partnerschaftlich geholfen werden, wobei sie ihre speziellen Bedürfnisse selber formulieren müssen.

Schlussbemerkungen

Sucht man nach gemeinsamen Prinzipien des pädagogischen Handelns, wie es aus den Referaten ersichtlich wurde, so soll(en) bei allen Schnittstellen

- eine tragfähige Beziehung zu den betroffenen Kindern oder Jugendlichen sowie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten aufgebaut werden;
- die Betroffenen im jeweiligen Prozess neutral und ideologiefrei begleitet werden;
- für die Entscheidungsfindung genügend Zeit eingeräumt und Entscheidungen sollen nach Möglichkeit nicht vorweggenommen werden.

Aus pädagogischer Sicht wird Invalidität nicht durch die Beeinträchtigung(en) definiert, sondern durch die Möglichkeit, sich in Schule und/oder Arbeitswelt zu integrieren. Das hat zur Konsequenz, dass sich die Aufmerksamkeit nicht auf den Defekt, sondern auf die Ressourcen richtet.

Um jegliche Integration zu erleichtern, ist nicht nur die Entwicklung von Fähigkeiten, sondern insbesondere auch jene von Charakter und Verhalten zu fördern. Bei der Kommunikation ist wichtiger, dass sie gelebt wird, als ihre Form. Sie soll auf der Grundlage von gemeinsamen Erlebnissen, Beziehungen und Emotionen beruhen.



Zu guter Letzt darf gesagt werden, dass die 31. Tagung des Arbeitskreises ein Erfolg war und die Besucher nach ihren eigenen Aussagen mit dem Gebotenen und der Organisation zufrieden waren. Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Tagungskosten dank der Beiträge von Sonos, Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen und der Hörgeräte Firma Med-El aus Deutschland, tief gehalten werden konnten, was unseren ausländischen Gästen die Teilnahme an diesem wichtigen Austausch ermöglichte. Beiden Sponsoren sei nochmals ganz herzlich für ihre Unterstützung gedankt.